Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 23. Августъ.

№ 96. Freitag, 23. August. 1868.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem bereits einmal bestraften Gemeinen des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments Iwan **Popow**, welcher sich am 26. Juli c. eigenmächtig aus dem Lager bei Riga entfernt hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen, und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an den Commandeuren des genannten Regiments nach Riga auszusenden.

Signalement des am 5. Februar 1865 aus dem Dorfe Scharapow des Alexandrowschen Kreises und Wladimirschen Gouvernements und zwar aus dem geistlichen Stande miethweise in den Militairdienst getretenen Popow: Alter 24 Jahre, Größe 2 Arschin $6^3/_8$ Werschock, Haupthaar und Augenbrauen blond, Augen braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt. Nr. 3096.

In Folge desfallsiger Requisition der Kownoschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen, ob sich in ihren Jurisdictionsbezirken **Kownosche Einhöfer** (однодворцы) aufhalten, und im Ermittelungsfalle solcher, der betreffenden Polizeibehörde des Kownoschen Gouvernements Mittheilung darüber zu machen, sowie über das Geschehene anher zu berichten. Nr. 3113.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem von der 1. Last-Equipage verabschiedeten Unteroffizier Mart Janow **Wassil** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben anzuweisen, sich behufs Empfangnahme seines Pensionbillets bei der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu melden. Nr. 1674.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem bereits bestraften Gemeinen des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments Prokofij **Daletzky**, welcher sich am 25. Juli c. eigenmächtig aus dem Lager bei Riga entfernt hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an den Commandeuren des genannten Regiments nach Riga auszusenden.

Signalement des am 16. November 1854 aus den Bauern des Kurländischen Gouvernements und zwar aus dem Gute Kalkuhnen in den Militairdienst getretenen Daletzky: Alter 34 Jahre, Größe 2 Arschin $5^1/_8$ Werschock, Haupthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt, besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange unter der Schläfe die Narbe einer Schramme und auf der innern Seite des Mittelfingers der linken Hand eine Hiebnarbe. Nr. 3131.

Der Commandeur des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments hat der Livländischen Gouvernements-Verwaltung die Mittheilung gemacht, daß der bereits bestrafte Gemeine der 3. Linien-Compagnie des genannten Regiments Peter **Kallmann** am 22. Juli c. sich heimlich vom Commando entfernt hat. In Folge dessen wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem qu. Peter Kallmann sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem Commandeuren des genannten Regiments nach Riga arrestlich auszusenden.

Signalement des am 19. November 1855 aus dem Livländischen Gouvernement vom Gute Kudling zum Rekruten abgegebenen Kallmann: Alter 31 Jahre, Größe 2 Arschin 3 Werschock, Haupthaar und Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt. Nr. 3157.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Grund des § 46 des kurländischen Credit-Reglements und der am 7. December 1864 Allerhöchst bestätigten Ergänzung und Abänderung dieses Paragraphen (vide Ukas des dirigirenden Senats an den General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland vom 31. December 1864 Nr. 78857) fordert die Direction des kurländischen Creditvereins hierdurch zum zweiten Male (die erste Aufforderung der Direction ist vom 3. April 1868 datirt) alle diejenigen Personen, welche auf Grund corroborirter Documente an folgende weiter unten namhaft gemachte, um ein Darlehen des kurländischen Credit-Vereins nach Maßgabe der im Jahre 1864 Allerhöchst bestätigten Taxgrundsätze nachgesucht habende Güter rechtmäßige Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben glauben, desmittelst auf, in der competenten Corroborations-Instanz (Oberhauptmannsgericht) zu erklären, daß sie dem kurländischen Credit-Vereine für das neu zu gewährende Darlehen das Vorzugsrecht vor ihren Forderungen nicht einräumen wollen, widrigenfalls alle Diejenigen, welche im Laufe von acht Monaten von der ersten Publication ab gerechnet, ihre Nichtzustimmung zum Vorzugsrechte des kurländischen Credit-Vereins nicht werden angemeldet resp. gegen dieses Vorzugsrecht nicht protestirt haben werden, so werden angesehen werden als ob sie dem kurländischen Credit-Vereine für sein neu zu bewilligendes Darlehen reglementsmäßige Priorität eingeräumt hätten und gehalten sein werden, das Vorzugsrecht des Darlehens des kurländischen Credit-Vereins ohne Weiteres anzuerkennen. In solchem Falle wird über die Nachlocirung der betreffenden Obligation oder Forderung hinter das Darlehen des Credit-Vereins im Hypothekenbuche ein bezüglicher Vermerk gemacht werden. Die Güter, die ein neues Darlehen des kurländischen Credit-Vereins bekommen sollen und an deren Gläubiger ꝛc. diese Aufforderung speciell gerichtet ist, sind folgende:

1. Ozeln in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer Oscar von Bach;
2. Iwen-Hoheneichen in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer Eduard von Bach;
3. Poperwahlen in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft, die Erben des weiland Heinrich von Bach;
4. Groß-Autz in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer Graf Conrad Kleist;
5. das Mißhöfsche Gesinde Jesse, Erbbesitzer Jurre Bertusch;
6. das Mißhöfsche Gesinde Puhtel, Erbbesitzer Martin Feldmann;
7. Sallenen in der Hasenpothschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer J. Raue;
8. Marienhof in der Selburgschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzerin Frau Emma Steinberg geb. von der Brincken;
9. Kamnitz in der Selburgschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer Graf Casimir Plater-Syberg;
10. Podunay in der Selburgschen Oberhauptmannschaft, Erbbesitzer Graf Casimir Plater-Syberg. Nr. 1166.

Mitau, den 19. August 1868. 3

Demnach in Untersuchungssachen wider die Zigeunerin Maria Gubrewitsch et cons. pcto. furti das Erscheinen der Zigeuner Maria Gubrewitsch, Wira Gubrewitsch, Ustin Jakowlew **Gubrewitsch** und Nikolai Petrow **Zibulsky** bei dem Pernauschen Landgerichte dringend erforderlich ist, und deren Aufenthaltsorte diesem Landgericht unbekannt sind, so werden sämmtliche Land- und Stadt-Polizeibehörden hierdurch ersucht im Betretungsfalle die genannten Zigeuner **pr. Etappe diesem Landgericht zuzustellen.** Nr. 1159. 2

Fellin, am 30. Juli 1868.

No Renzenu pagasta-waldischanas (Burtneeku basniz-draudsê) teek wissas polizei-waldischanas luhgtas, tohs Renzenu walstes lohzeklus Jahn Bember, Spriz Kalnin, Jahn Kisla, Hermann Sander, kas sewi arri par Deutschmann sauzahs un Ehrmann Smerkis kurri sawas nodohschanas-maksaschanas irr parahdâ, sawôs polizejas aprinkôs nepeeturreht, bet tohs, kur winni atrastohs, schurp atsuhtiht. Nr. 58. 1

Renzenu, pagasta-waldischanâ 2. August 1868.

Kad tee pee Ummurgas Saarum peederrigi Pehter Anderson jaw 3 gaddi un Pritz Aschmann 2 gaddi bes passehm apkahrt blandahs, un winnu dsihwes weeta schai waldischanai nesinnama, tad teek wissas pilsehtu un semmju polizejas luhgtas, kur tohs atrohd, ka arrestantus schai waldischanai peesuhtiht.

Pehter Anderson irr 52 gaddi wezs, bruhni matti, pelletas azzis, jautris gihmis, essoht kreewu semmê. — Pritz Aschmann 27 gaddi wezs, bruhni matti, sillas azzis, glummu gihmi, essoht Rihgâ.

Saarum, pagasta-waldischana tai 7. August 1868.

Nr. 267. 1

Proclamata.

Demnach der Theodor Adolph und die Julie Marie Geschwister von **Horwitz** unter Anführung dessen, daß sie mittelst des am 7. Februar d. J. zwischen ihnen, als Erben ihres Vaters, des weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz, mit Beistimmung der Vollstrecker des Testaments ihres genannten väterlichen Erblassers und in Beziehung auf sie, Julie Marie von Horwitz, als zur Zeit noch minderjährig, mit Genehmigung des Wendenschen Land- als Landwaisengerichts geschlossenen, am 5. März d. J. sub Nr. 975 von diesem Hofgerichte, als Waisenbehörde zweiter Instanz, genehmigten und am 8. März d. J. sub Nr. 36 corroborirten Erbtheilungs-Transacts sich in nachbezeichnete Bestandtheile des durch das mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 13. September 1867 sub Nr. 4375 für rechtskräftig erkannte Testament ihres genannten väterlichen Erblassers ihnen zugefallenen Vermögens-Nachlasses, nämlich:

1) in das im Wohlfahrtschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegene Gut **Neu-Wohlfahrt,** mit Ausschluß der davon durch Verkauf abgetrennten Gesinde nebst Appertinentien und zwar namentlich:

a) mit Ausschluß der von ihrem genannten väterlichen Erblasser bei Gelegenheit der Seitens desselben stattgehabten Acquisition des Gutes Neu-Wohlfahrt nicht mitacquirirten, schon von dem vorhergehenden Besitzer dieses Gutes, dimittirten Ordnungsgerichts-Adjunct Gustav von Brömsen verkauften Gehorchsland-Gesinde Gohran oder Gohren, groß 36 Thaler 65 Groschen, und Eglit, groß 9 Thaler 17 Groschen,

b) mit Ausschluß der von ihrem genannten väterlichen Erblasser, als Besitzer des Gutes Neu-Wohlfahrt, verkauften Gehorchsland-Gesinde Wirslaw, groß 25 Thaler, Seemul, groß 36 Thaler, Kalne und Leyes Kanze, groß 67 Thaler 45 Groschen, Tschamme, groß 24 Thaler 60 Groschen, Rehpin, groß 23 Thaler 60 Groschen, Jaunsemm, groß 10 Thaler, Sehrzeen, groß 38 Thaler, und Kahren, groß 15 Thaler 45 Groschen,

in dem nach diesen Verkäufen verbliebenen übrigen Bestande nebst Appertinentien, nebst dem zusammen mit diesem Gute nach dem Ableben ihres genannten väterlichen Erblassers verarrendirten Inventarium, nebst häuslicher Einrichtung und nebst Equipagen,

2) in die aus den hier vorstehend sub Nr. 1 lit. b bezeichneten Gesindes-Verkäufen herrührenden Kaufschillingsrest-Forderungen von im Ganzen S.-Rbl. 43520 und zwar namentlich:

a) in durch quotative Uebertragung der Pfandbriefschuld des Gutes Neu-Wohlfahrt auf die hier vorstehend sub Nr. 1 lit. b bezeichneten Gesinde zu liquidirende Forderungen von S.-Rbl. 12550,

b) in am 1. April 1875 zahlbare Forderungen von S.-Rbl. 15485

c) in am 1. April 1885 zahlbare Forderungen von S.-Rbl. 15485

dergestalt getheilt haben, daß

ad 1. das Gut Neu-Wohlfahrt, mit Ausschluß der davon, wie angeführt, durch Verkauf abgetrennten Gesinde nebst Appertinentien, in dem ganzen nach diesen Verkäufen verbliebenen übrigen Bestande nebst allen und jeden Appertinentien, nebst dem ganzen verarrendirten Inventarium, nebst der ganzen vorhandenen häuslichen Einrichtung und nebst sämmtlichen vorhandenen Equipagen für die Summe von Rbl. S. 55,000 ihm, Theodor Adolph von Horwitz, und

ad 2. die sub lit. a aufgeführten S.-Rbl. 12,550, von dem sub lit. b Aufgeführten S.-Rbl. 7572. 50 Kop. und von dem sub lit. c Aufgeführten S.-Rbl. 7912. 50 Kop. ebenfalls ihm, Theodor Adolph von Horwitz, die übrigen S.-Rbl. 7912. 50 Kop. des sub lit. b. Aufgeführten aber und die übrigen S.-Rbl. 7572. 50 Kop. des sub lit. c. Aufgeführten ihr, Julie Marie von Horwitz zum fortan alleinigen Eigenthum cedirt und übertragen worden — **um Erlaß eines Proclams über** die zwischen ihnen stattgehabte oberwähnte transactliche Theilung, Cession und Uebertragung des aus dem Vermögens-Nachlasse ihres verstorbenen Vaters, weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz herrührenden Gutes Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien, Inventarium, häuslicher Einrichtung und Equipagen und der aus demselben Vermögens-Nachlasse herrührenden, durch Verkauf Neu-Wohlfahrtscher Gesinde erzielten Silb.-Rbl. 43520 Kaufschillingsrest-Forderungen und über die bei Gelegenheit dieser transactlichen Theilung, Cession und Uebertragung erfolgte Erläuterung des vom Livländischen Hofgerichte für rechtskräftig erkannten Testaments ihres genannten Erblassers, wie auch zum Behufe der Mortification und Deletion, beziehentlich Identification einiger Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und zum Behufe der Mortification bezüglicher Documente gebeten haben, als hat in Willfahrung solchen Ansuchens das Livländische Hofgericht kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel, Ansprüche und Forderungen an den Vermögens-Nachlaß des weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz, an das Gut Neu-Wohlfahrt, dessen Appertinentien, dessen Inventarium und dessen häusliche Einrichtung sammt Equipagen und an die oben bezeichneten, aus dem Verkauf Neu-Wohlfahrtscher Gesinde herrührenden S.-Rbl. 43520 Kaufschillingsrest-Forderungen oder Einwendungen gegen die zwischen den Geschwistern Theodor Adolph und Julie Marie von Horwitz stattgehabte transactliche Theilung Cession und Uebertragung des besagten Gutes, mit Ausschluß der davon, wie oben angeführt, durch Verkauf abgetrennten Gesinde, nebst Appertinentien, Inventarium, häuslicher Einrichtung und Equipagen und der besagten Kaufschillingsrest-Forderungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, ausgenommen jedoch

I. in Beziehung auf das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium die Livländische Bauer-Rentenbank rücksichtlich deren gesetzlichen Anspruchs auf Seitens des Besitzers des Gutes Neu-Wohlfahrt eventuell zu bewerkstelligenden Rückkauf des von diesem Gute durch Verkauf abgetrennten, mit einer Rentenbriefschuld belasteten Gehorchsland-Gesindes Gohran oder Gohren, groß 36 Thaler 65 Groschen, den Livländischen Creditverein rücksichtlich dessen auf dem Gute Neu-Wohlfahrt ruhender Pfandbrief-Forderung, die anderen Ingrossarien dieses Gutes rücksichtlich deren auf dasselbe speciell ingrossirt befindlicher Forderungen und Berechtigungen und die außerdem in dem oberwähnten, am 8. März 1868 sub Nr. 36 corroborirten Erbtheilungs-Transacte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen rücksichtlich solcher ihrer Gläubiger — oder sonstigen Rechte,

II. in Beziehung auf die laut dem oberwähnten, am 8. März 1868 sub Nr. 36 corroborirten Erbtheilungs-Transacte der Julie Marie von Horwitz cedirten und übertragenen S.-Rbl. 7912. 50 Kop. und S.-Rbl. 7572. 50 Kop. Kaufschillingsrest-Forderungen die Inhaber, beziehentlich Vertreter der aus den von dem weiland Herrn Collegienrath Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz testamentarisch verordneten Dispositions-Beschränkungen sich ergebenden Rechte rücksichtlich dieser ihrer, beziehentlich von ihnen zu vertretenden Rechte, so wie alle diejenigen, welche

B. wider die in dem Punkt 7 des obgedachten, am 8. März 1868 sub Nr. 36 corroborirten Erbtheilungs-Transacts enthaltene Erläuterung des mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 13. September 1867 Nr. 4375 für rechtskräftig erkannten Testaments des weiland Herrn Collegien-Raths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz, die Erläuterung nämlich, daß das diesem Testamente gemäß am 15. November 1867 auf den nach den obenbezeichneten Gesindes-Verkäufen verbliebenen übrigen Bestand des Gutes Neu-Wohlfahrt notirte Verbot fernerer Verschuldung sich lediglich auf zehn Jahre, von dem am 13. November 1865 erfolgten Ableben des genannten väterlichen Erblassers ab gerechnet, erstreke und am 13. November 1875 ohne Weiteres als erloschen zu heben und zu deliren sein werde,

C. wider die Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Neu-Wohlfahrt formell einstweilen annoch belastenden, beziehentlich noch nicht vollständig beseitigten, nach Anzeige der Geschwister von Horwitz jedoch materiell bereits längst gänzlich bedeutungslos gewordenen Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen nämlich:

1. das laut Attestat des Rigaschen Landgerichts vom 3. Mai c. Nr. 1725 am 7. Juli 1736 auf das damalige, neben anderen später daraus gebildeten Gütern auch das Gut Neu-Wohlfahrt in sich schließende Gut Wohlfahrt zum Besten des Accise-Verwalters Benedict George Fock öffentlich besicherten, allem Anscheine nach gleichzeitig mit den anderen in diesem Attestate vom 3. Mai 1868 Nr. 1725 aufgeführten Schuldposten am 12. Februar 1818 delirten, jedoch als dergestalt bereits delirt augenblicklich nicht vollgültig nachweisbaren ingrossirten Schuldpostens von Reichsthaler 600,

2. der in den Punkten 2. und 3 des am 29. Mai 1811 zwischen den Erben des weiland Herrn Kreismarschalls Carl Johann von Jarmerstedt über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacts aufgeführten, von den durch diesen Transact das genannte Gut nebst Appertinentien und Inventarium für den Werth von 33,000 Rubeln Silber Münze oder 25,000 Reichsthaler Alberts acquirirenden Kindern erster Ehe des Herrn Titulairraths, nachher Collegienassessors Samuel von Torcklus nach Abzug der davon laut dem Punkt 2 Nr. 7 und Punkt 3 lit. d dieses Transacts denselben gebührenden 1450 Rthlr. 449 Rthlr. $27^1/_2$ Mark und 54 Rthlr. 20 Mark, zusammen 1954 Rthlr. $7^1/_2$ Mark in dem Betrage von 23045 Reichsthaler $32^1/_2$ Mark Alberts zu berichtigen gewesenen, nach am 1. November 1818 bemerkter Berichtigung von 240 Rthlr. 7 Mark damals ohne Veranschlagung der inzwischen am 5. October 1811 und am 31. Mai 1812 bemerkten, anscheinend die hier nachfolgend sub lit. n aufgeführten 681 Rthlr. 15 Mark betreffenden, jedoch in solcher Beziehung nicht ganz unzweideutigen Deletion von 500 Rthlr. und 181 Thlr. 15 Mark annoch 22,805 Rthlr. $25^1/_2$ Mark betragenden Schulden und Erbtheilen und zwar namentlich:

a) einer Schuld an das Alt-Wohlfahrtsche Haus, modo die Frau Capitainin von Loudon geborene von Jarmerstedt aus 13 Obligationen	8700	Rthlr.	—	Mk.
sammt restirenden Renten bis zum 2. April 1811	353	„	17	„
b) einer Schuld an dieselbe laut Obligation 200 Rbl. S. M. oder Alberts à 30 Mark	150	„	—	„
sammt Renten dafür bis zum 2. April 1811	7	„	3	„
c) einer Schuld an den Herrn Major u. Kreisrichter von Tiesenhausen auf Dickeln laut Obligation	2830	„	—	„
sammt Renten dafür bis zum 2. April 1811	99	„	2	„
d) einer Schuld an die Wohlfahrtsche Kirche laut Obligation	1450	„	—	„
sammt Renten im Proclam angegeben	52	„	—	„
und sammt Renten bis zum 2. April 1811	43	„	39	„
e) einer Schuld an den Bedienten Gust laut Verbindungsschrift	80	„	—	„
f) einer Schuld an den Revisor Wendel	250	„	—	„
g) einer Schuld an den Herrn Rath von Torklus laut 4 Obligationen	2200	„	30	„
h) einer Schuld an denselben für verificirte gerichtliche Kosten	33	„	20	„
i) einer Schuld an das Creditsystem 786 Rbl. $51^1/_2$ Kop. S. M. à 30 Mark Alberts	589	„	35	„
k) einer Schuld an die unmündigen Kinder des weiland Herrn Assessors C. J. von Jarmerstedt	3572	„	—	„
l) einer Schuld an den Herrn Major Alexander von Essen	100	„	—	„
m) einer Schuld an die Tochter des Herrn Majors von Essen, Henriette Juliane laut Obligation	100	„	—	„
n) des transactlichen Sohnestheils des Herrn Kreishauptmanns G. F. von Jarmerstedt nach Abzug der davon				

für die Theilungsmasse abgehenden 218 Rthlr.	681	Rthlr.	15	Mk.
o) des transactlichen Sohnestheils der Kinder des Herrn Assessors C. J. von Jarmerstedt auf Rammenhof	899	"	15	"
p) des Antheils derselben an die vorstehend sub lit. n erwähnten 218 Rthlr. der Theilungsmasse	109	"	—	"
q) des Tochtertheils der Frau Majorin von Essen geborenen von Jarmerstedt	449	"	27½	"
r) des Antheils derselben an die vorstehend sub lit. n erwähnten 218 Rthlr. der Theilungsmasse	54	"	20	"
Summa	22805	Rthlr.	25½	Mk.

3) der laut dem Punkt 5 desselben am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacts von dem Herrn Titulairrath, nachher Collegien-Assessor Samuel von Torklus resp. für seine durch diesen Transact das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium acquirirenden Kinder erster Ehe und für die Frau Majorin von Essen den von Jarmerstedtschen Erben auf Rammenhof dergestalt zu zahlen gewesenen je 100, zusammen 200 Rthlr. Alberts, daß die einen 100 Rthlr. Alberts von der Erbquote der Frau Majorin von Essen zu decourtiren waren,

4) der laut dem Punkt 6 desselben am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacts von dem durch diesen Transact das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium für seine Kinder erster Ehe acquirirenden Herrn Titulairrath, nachher Collegien-Assessor Samuel von Torklus übernommenen Verbindlichkeit, dem Herrn von Jarmerstedt die daselbst bezeichnete von Löwisſche Obligation, groß 590 Rthlr. Alberts zu extradiren,

5) der sonstigen, aus dem demselben am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacte zu Grunde liegenden, daselbst mehrfach erwähnten und in allen seinen Punkten als giltig anerkannten und aufrecht erhaltenen Erbabtheilungs- und Familien-Vergleiche der Erben des weiland Herrn Kreismarschalls Carl Johann von Jarmerstedt und dessen verstorbener Gemahlin zweiter Ehe geborenen C. J. von Tiesenhausen am 16. Januar 1811 herzuleitenden, beziehentlich in diesem Erbabtheilungs- und Familien-Vergleiche vom 16. Januar 1811 aufgeführten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen, namentlich auch rücksichtlich der in dem Punkt 8 desselben enthaltenen, in dem Punkt 1 des am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacts ohne nähere Bezeichnung erwähnten Bedingungen, unter denen der Herr Titulairrath, nachher Collegien-Assessor Samuel von Torklus modo dessen Kinder erster Ehe am 2. April 1811 in den Besitz des Gutes Neu-Wohlfahrt gesetzt worden,

6) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen in Betreff der laut dem Punkt 1 des hofgerichtlichen Attestats vom 11. Juli 1818 sub Nr. 2445 bei Gelegenheit der Autorisation des Herrn Collegien-Assessors Samuel von Torklus zur Contrahirung einer Pfandbriefsanleihe auf zwei Drittheile des Werthes des Gutes Neu-Wohlfahrt von der Frau Obristlieutenantin Charlotte Helena Dorothea von Freymann geborenen von Torklus Inhalts Declaration vom 2. Juli 1818 und Namens der damals unmündigen Kinder des Herrn Collegien-Assessors Samuel von Torklus von dem Rigaschen Land- als Landwaisengerichte Inhalts Attestats vom 6. Juli 1818 Nr. 2144 gestellten Bedingung unverschuldeter Conservation des letzten Drittheils in dem Gute,

7) der in dem Punkte 2 lit. d des am 5. Januar 1822 zwischen dem dimittirten Artillerie-Fähnrich Carl Samuel Ferdinand von Torklus und dessen leiblicher Schwester, Frau Obristlieutenantin Charlotte Helena Dorothea von Freymann geborenen von Torklus mit Beitritt und Zustimmung des Vaters dieser beiden Transigenten, Herrn Collegien-Assessors Samuel Heinrich Friedrich von Torklus über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 16. März 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transacts als eine damals das genannte Gut belastende Forderung des, wie erwähnt, beitretenden und zustimmenden Hern Collegien-Assessors Samuel Heinrich Friedrich von Torklus aufgeführten S.-Rbl. 10177. 76 Kop.

8) der laut demselben Punkt 2 desselben am 16. Mai 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transacts von dem durch diesen Transact das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium zu seinem alleinigen Eigenthum acquirirenden dimittirten Artillerie-Fähnrich Carl Samuel Ferdinand von Torklus behufs Berichtigung der Acquisitions-Summe übernommenen Verbindlichkeit, nachbezeichnete Obligationen auszustellen, nämlich:

a) über die zum Besten der Kinder des weiland Titulairraths Herrmann Baron von Wrangell damals in dem Gute Neu-Wohlfahrt radicirten S.-Rbl. 3400 eine in drei verschiedenen Terminen und zwar am 5. Januar 1825, am 5. Januar 1826 und am 5. Januar 1827 zahlbare hypothecarische, auf das Gut Neu-Wohlfahrt öffentlich zu bewahrende Obligation,

b) zum Besten seiner Mittransigentin und Schwester, Frau Obristlieutenantin Charlotte Helena Dorothea von Freymann geborenen von Torklus rücksichtlich des derselben damals zuständigen Erbtheils aus dem Nachlasse ihrer Großeltern mütterlicher Seite und aus dem Nachlasse ihrer Mutter, so wie rücksichtlich der ihr damals zukommenden, von ihrem Vater seinen Kindern erster Ehe zugesicherten Ausspruchs-Gelder eine reine, Rententragende und mit dem privilegio rückständiger Erbschaftsgelder auf das Gut Neu-Wohlfahrt zu ingrossirende Obligation, groß S.-Rbl. 3436. 12 Kop.

c) zum Besten seines Vaters, Herrn Collegien-Assessors Samuel Heinrich Friedrich von Torklus acht verschiedene Rententragende, mit dem privilegio eines rückständigen Acquisitionsschillings auf das Gut Neu-Wohlfahrt zu ingrossirende Obligationen über die vorstehend sub Nr. 7 erwähnten im Ganzen S.-Rbl. 10177. 76 Kop. und zwar zwei Obligationen eine Jede von S.-Rbl. 2000, fünf Obligationen eine Jede von S.-Rbl. 1000 und eine Obligation von S.-Rbl. 1177. 76 Kop.

9) der aus der laut demselben Punkt 2 desselben am 16. März 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transacts unter dem Dato des 5. Januar 1822 zwischen den genannten zwei geschwisterlichen Transigenten getroffenen, von deren Vater agnoscirten, genehmigten und mitunterschriebenen förmlichen Vereinbarung und Abmachung, beziehentlich allendlichen Auseinandersetzung herzuleitenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen,

10) der nachbezeichneten, laut dem Punkt 2 litt. C. b, C. c, C. d, C. e et C. f des am 16. April 1828 zwischen dem dimittirten Artillerie-Fähnrich Carl Samuel Ferdinand von Torklus, als Pfandgeber, und dessen leiblicher Schwester, Frau Obristin Charlotte Helena Dorothea von Freymann geborenen von Torklus, als Pfandnehmerin, über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 19. Juni 1828 sub Nr. 44 corroborirten Pfand-Contracts von der genannten Frau damaligen Pfandnehmerin behufs Berichtigung des Pfandschillings als eigene Schuld übernommenen Posten, nämlich

a) der ihrem Gatten, Herrn Obrist und Ritter Otto von Freymann jure cesso zustehenden S.-Rbl. 2000,

b) der per cessionem an den Herrn Theodor von Schröder gediehenen S.-Rbl. 2000,

c) der ihrem Gatten, Herrn Obrist und Ritter von Freymann cedirten S.-Rbl. 1177. 76 Kop., damals nach Abschreibung von S.-Rbl. 63. 88 Kop. annoch S.-Rbl. 1113. 88 Kop.,

d) der ebenmäßig genanntem ihrem Gatten in vier einzelnen Obligationen cedirten S.-Rbl. 4000,

e) der durch Cession an den Theodor von Schröder gelangten S.-Rbl. 1000,

11) der laut dem Punkt 1 Nr. 2 lit. c des am 12. April 1837 zwischen dem Landgerichts-Notair und Hofgerichts-Advocat Eric Zachrisson Namens seiner Ehegattin Alexandra Dorothea Zachrisson geborenen von Medem, als Cedentin, und dem dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Johann Gustav von Brömsen, als Cessionar, über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien Meliorationen und Inventarium geschlossenen, mit einem Additament von demselben Tage versehenen, am 26. April 1837 sub Nr. 78 als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts von dem genannten damaligen Cessionar behufs Berichtigung des Pfand-Cessions und eventuellen Kaufschillings als eigene Schuld übernommenen ursprünglich von Torkluſschen jure cesso an den Dr. med. Carl Eduard Wichert gediehenen S.-Rbl. 1000,

12) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen gegenüber dem in dem Punkt 4 desselben am 26. April 1837 sub Nr. 78 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts erwähnten Arrendator von Neu-Wohlfahrt, mit welchem, wie es daselbst heißt, die genannte Frau damalige Cedentin vor Abgabe des Gutes die Liquidation für ihre eigene Rechnung vollständig zu reguliren und zu bewerkstelligen hatte,

13) der nach Vorschrift des in Proclamationssachen, betreffend denselben am 26. April 1837 sub Nr. 78 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contract, ergangenen hofgerichtlichen Abscheides vom 5. December 1839 sub Nr. 2844 dem Syndicus der Creditsocietät für Angabekosten zu ersetzen gewesenen S.-Rbl. 6,

14) der nachbezeichneten laut dem Punkt 2 litt. b et c und Punkt 3 des am 6. August 1852 zwischen dem dimittirten Ordnungsgerichtsadjunct Gustav Johann Robert von Brömsen, als Verkäufer, und dem nachher verstorbenen Vater der Supplicanten, Herrn Collegienrath Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz, als Käufer, über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der damals bereits verkauften Ländereien der Gesinde Goran und Eglit, geschlossenen, mit einem Additament vom 17. October 1852 versehenen, am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts von genanntem nachher verstorbenen Vater der Supplicanten, modo Käufer, behufs Liquidation des Kaufschillings als eigene Schuld übernommenen Posten sammt Renten, nämlich:

a) eines Postens von S.-Rbl. 7436. 12 Kop. in drei damals an den Herrn Obrist von Pereira gediehenen Obligationen,

b) eines Postens von S.-Rbl. 1000 in einer damals im Besitz des Pastors von Jannau befindlichen Obligation,

15) der laut dem Punkt 2 lit. g, Punkt 3 und Punkt 8 desselben am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts vom genannten nachher verstorbenen Vater der Supplicanten, modo damaligem Käufer, behufs Liquidation des Kaufschillings an den genannten damaligen Verkäufer zu zahlen gewesenen und Inhalts der in Vollmacht des Letzteren von dem dimittirten Kreisgerichts-Assessor Balthasar von Berg am 27. Mai 1854 auf dem extradirten Krepost-Exemplare dieses Kauf-Contracts ertheilten Bescheinigung und Declaration seinerzeit vollständig liquidirten, in Anbetracht der formellen Mängel dieser Bescheinigung und Declaration jedoch nicht ohne Weiteres auf Grund derselben zu delirenden S.-Rbl. 12,436. 12 Kop. sammt Renten,

16) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen in Betreff der laut dem Punkt 4 desselben am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts zwischen den Contrahenten bei Gelegenheit der auf den Tag der Contract-Unterzeichnung festgesetzten Abgabe des Gutes Neu-Wohlfahrt nebst Zubehör vorzunehmen gewesenen Berechnungen und in Betreff der zu solchem Behuf von dem einen und dem anderen Contrahenten übernommenen, daselbst, d. i. in diesem Contract-Puncte näher bezeichneten Zahlungen und sonstigen Leistungen, welche zum Theil dritten Personen gegenüber zu leisten waren,

17) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen in Betreff der laut dem Punkt 5 desselben am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts dem genannten damaligen Verkäufer bis zu seinem Abzuge, welcher spätestens am 30. September 1852 stattzufinden hatte, vorbehaltenen Bequemlichkeit der Hauswirthschaft, daselbst namentlich aufgezählt, wie folgt:

a) die bisherige Wohnung mit Ausnahme zweier Zimmer, die dem Herrn Käufer bei seiner etwanigen Anwesenheit auf dem Gute offen stehen,

b) das nöthige Holz für Küche und Haus, Gras, Klee und Heu für Vieh, Pferde und Fasel,

c) die halbe Erndte des Küchengartens und einige Stränche und Blumen,

d) nach Beendigung der Wintersaat des Hofes zu seinem Abzuge zwanzig Rigasche Fuhren,

18) der laut dem Punkt 7 desselben am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts vom genannten nachher verstorbenen Vater der Supplicanten, modo damaligem Käufer übernommenen Verbindlichkeit, den zu Neu-Wohlfahrt angeschriebenen, in des genannten damaligen Verkäufers Diensten bleibenden Jungen Dawe Arnfeldt bis zu dessen Verheirathung und falls Solches den Gesetzen nicht zuwider sei, von der Rekrutenloosung zu eximiren,

19) der laut dem § 2 lit. b des vorstehend sub Nr. 14 erwähnten, zusammen mit dem ebendaselbst erwähnten Kaufcontracte am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Additaments vom 17. October 1852 vom genannten nachher verstorbenen Vater der Supplicanten, modo dama-

ligem Käufer, behufs Liquidation des Kaufschillings gleich nach erfolgter Corroboration dieses Additaments an den Bauer Peter Schmidt zu entrichten gewesenen und Inhalts der von Letzterem am 30. December 1852 auf dem extradirten, auch dieses Additament mit in sich schließenden Krepost-Exemplare des besagten Kauf-Contracts ertheilten Bescheinigung seiner Zeit vollständig liquidirten, in Anbetracht der formellen Mängel dieser Bescheinigung jedoch nicht ohne Weiteres auf Grund derselben zu delirenden contractlichen Schuld des Gustav Johann Robert von Brömsen in dem Betrage von S.-Rbl. 1752,

20) der Verbindlichkeiten und Verhaftungen in Betreff des laut dem § 3 desselben am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Additaments dem Bauer Peter Schmidt vorbehaltenen Rechtes der Nutznießung des Neu-Wohlfahrtschen Bantsche-Gesindes bis Georgi den 23. April 1853.

D. wider die Feststellung der Identität der vorstehend sub lit. C. Nr. 8 litt. a et b erwähnten, auch weiterhin, wie hier nachfolgend angegeben, contractlich in Anrechnung gebrachten, jedoch in der dort bezeichneten Gestalt bisher nicht zur Delection gelangten S.-Rbl. 3400 und S.-Rbl. 3436. 12 Kop. mit zwei bereits delirten Ingrossations-posten und zwar namentlich:

1) der Identität der in dem Punkt 2 lit. b des vorstehend sub lit. C. Nr. 7—9 erwähnten, am 16. März 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transacts als zum Besten der Kinder des weiland Titulairraths Hermann Baron von Wrangell damals in dem Gute Neu-Wohlfahrt radicirt aufgeführten, laut dem Punkt 2 lit. C. a des vorstehend sub lit. C. Nr. 10 erwähnten, am 19. Juni 1828 sub Nr. 44 corroborirten Pfandcontractes von der Frau Obristin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus, modo Pfandnehmerin, als eine damals auf dem Gute Neu-Wohlfahrt ruhende Forderung der Erben des weiland Titulairraths Herrmann Baron von Wrangel übernommenen, laut dem Punkt 1 lit. B. b des am 3. Mai 1834 zwischen dem Herrn Ingenieur-Obrist und Ritter Otto von Freymann Namens seiner Ehegattin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus, als Cedentin, und der Alexandra Dorothea Zachrisson geborenen von Medem, als Cessionarin, über das Gut Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien und Inventarium geschlossenen, am 5. Juli 1834 sub Nr 78 corroborirten Pfandcessions-Contracts von der genannten damaligen Cessionarin in gleicher Weise übernommenen und in dem Punkt 1 Nr. 2 lit. b des vorstehend sub lit. C. Nr. 11—13 erwähnten, am 26. April 1837 sub Nr. 78 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contractes als ein damals auf dem Gute Neu-Wohlfahrt ruhendes, ursprünglich zum Besten der Erben des weiland Titulairraths Herrmann Baron von Wrangell ingrossirtes jure cesso an Sr. Excellenz den Herrn Landrath Adolph von Wulf gediehenes, nach erfolgter Abzahlung annoch S.-Rbl. 3000 großes Capital aufgeführten S.-Rbl. 3400 mit den am 17. April 1822 auf das Gut Neu-Wohlfahrt ingrossirten und am 27. August 1858 delirten S.-Rbl. 3400,

2) der Identität der in dem Punkte 2 lit. c des vorstehend sub lit. C. Nr. 7—9 erwähnten, am 16. März 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transactes als der Frau Obristlieutenantin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geb. von Torklus damals aus dem Nachlasse ihrer Großeltern mütterlicher Seite und aus dem Nachlasse ihrer Mutter zuständiges Erbtheil, so wie als derselben damals zukommende, von ihrem Vater seinen Kindern erster Ehe zugesicherte Ausspruchs-Gelder aufgeführten, laut dem Punkt 2 lit. B. des vorstehend sub lit. C Nr. 10 erwähnten, am 19. Juni 1828 sub Nr. 44 corroborirten Pfandcontractes von der Frau Obristin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus, modo Pfandnehmerin, als ihr in dem Gute Neu-Wohlfahrt radicirter, durch die damalige Pfändung antichretisch besicherter Erbantheil von dem Pfandschillinge decourtirten, laut dem Punkt 1 litt. B. a des vorstehend sub lit. D Nr. 1 erwähnten, am 5. Juli 1834 sub Nr. 78 corroborirten Pfandcessions-Contractes von der Alexandra Dorothea Zachrisson geborenen von Medem, modo Cessionarin, als der Cedentin, Frau Obristin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus gehöriges, damals in dem Gute Neu-Wohlfahrt radicirtes Erbtheil übernommenen und in dem Punkt 2 Nr. 1 lit. a des vorstehend sub lit. C. Nr. 11—13 erwähnten, am 26. April 1837 sub Nr. 78 corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontractes als ein damals auf dem Gute Neu-Wohlfahrt ruhendes, zum Besten der Frau Generalin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus ingrossirtes Capital aufgeführten S.-Rbl. 3436. 12 Kop. mit den am 17. April 1822 auf das Gut Neu-Wohlfahrt ingrossirten und am 18. Januar 1857 delirten S.-Rbl. 3436. 12 Kop.

E. wider die Mortification der auf die vorstehend sub lit. C. Nr. 1, 2, (a—r) 3, 4, 5, 6, 7, 8, (a—c) 9, 10 (a—e) 11, 12, 13, 14 (a et b) 15, 16, 17, (a—d) 18, 19 et 20 bezeichneten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und auf die vorstehend sub lit. D Nr. 1 et 2 bezeichneten Identitäten bezüglichen Documente, so weit dieselben nach Anzeige der supplicantischen Geschwister von Horwitz abhanden gekommen, d. i. sämmtlicher dieser Documente, mit alleiniger Ausnahme des vorstehend sub lit. C Nr. 1 erwähnten Attestats des Rigaschen Landgerichts vom 3. Mai d. J. sub Nr. 1725, des vorstehend sub lit. C Nr. 6 erwähnten hofgerichtlichen Attestats vom 11. Juli 1818 sub Nr. 2445, der eben daselbst erwähnten Declaration der Frau Obristlieutenantin Charlotte Helene Dorothea von Freymann geborenen von Torklus vom 2. Juli 1818, des eben daselbst erwähnten Attestats des Rigaschen Land- als Landwaisengerichts vom 6. Juli 1818 Nr. 2144 und des vorstehend sub lit. C Nr. 14—20 erwähnten, am 8. December 1852 sub Nr. 73 corroborirten Kaufcontracts sammt Additament und sammt was dem sonst anhängig namentlich also auch wider die Mortification

1) der extradirten Krepost-Exemplare:

a) des vorstehend sub lit. C Nr. 2—5 erwähnten, am 22. Juni 1811 corroborirten Erbtheilungs-Transacts,

b) des vorstehend sub lit. C Nr. 7—9 erwähnten, am 16. März 1822 sub Nr. 5 corroborirten Theilungs-Transacts,

c) des vorstehend sub lit. C Nr. 10 erwähnten am 19. Juni 1828 sub Nr. 44 corroborirten und behufs Prolongation am 20. Januar 1833 Nr. 15, wie auch am 2. Mai 1834 Nr. 47 dem hofgerichtlichen Corroborationsbuche aufs Neue einverleibten Pfandcontractes,

d) des vorstehend sub lit. C Nr. 11—13 erwähnten, am 26. April 1837 sub Nr. 78 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts sammt Additament,

e) des vorstehend sub lit. D Nr. 1 et 2 erwähnten, am 5. Juli 1834 sub Nr. 78 corroborirten Pfandcessions-Contractes,

2) der extradirten Krepost-Documente:

a) über die vorstehend sub lit. C Nr. 1 erwähnten, am 7. Juli 1736 öffentlich besicherten, nachher anscheinend delirten Rthlr. 600,

b) über die vorstehend sub lit. D Nr. 1 et 2 erwähnten, resp. am 27. August 1858 und am 18. Januar 1857 delirten S.-Rbl. 3400 und S.-Rbl. 3436 12 Kop., beziehentlich über die mit denselben, wie ebenfalls vorstehend sub lit. D Nr. 1 et 2 des Näheren angegeben, zu identificirenden, contractlich in Anrechnung gebrachten Posten,

3) der extradirten Exemplare:

a) des vorstehend sub lit. C Nr. 5 erwähnten Erbabtheilungs- und Familien-Vergleichs vom 16. Januar 1811,

b) des vorstehend sub lit C Nr. 13 erwähnten hofgerichtlichen Abscheids vom 5. December 1839 Nr. 2844,

4) der vorstehend sub lit C Nr. 2 (a, b, c, d, g et m), 4, 10, (d) et 14 (a et b), erwähnten im Ganzen 30 Obligationen,

5) der vorstehend sub lit C Nr. 2 (e) erwähnten Verbindungsschrift,

6) der vorstehend sub lit C Nr. 9 erwähnten förmlichen Vereinbarung und Abmachung, beziehentlich allendlichen Auseinandersetzung vom 5. Januar 1822,

7) des Contracts, aus welchem die vorstehend sub lit. C Nr. 19 erwähnte Schuld von S.-Rbl. 1752 herrührte, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der zwischen den Geschwistern Theodor Adolph und Julie Marie von Horwitz stattgehabten Theilung, Cession und Uebertragung des aus dem Vermögens-Nachlasse ihres verstorbenen Vaters, weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz herrührenden Gutes Neu-Wohlfahrt nebst Appertinentien, Inventarium, häuslicher Einrichtung und Equipagen und der aus demselben Vermögens-Nachlasse herrührenden, durch Verkauf Neu-Wohlfahrtscher Gesinde erzielten S.-Rbl. 43,520 Kaufschillingsrest-Forderungen, so wie rücksichtlich der bei Gelegenheit dieser transactlichen Theilung, Cession und Uebertragung erfolgten Erläuterung des für rechtskräftig erkannten Testaments des genannten Erblassers innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 11. August 1869, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Neu-Wohlfahrt annoch belastender Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten und rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität obbezeichneter zwei Schuldposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 29. December d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar ferner gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 7. Februar d. J. zwischen den Geschwistern Theodor Adolph und Julie Marie von Horwitz als Erben ihres Vaters, des weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz, mit Beistimmung der Vollstrecker des Testaments des genannten väterlichen Erblassers und in Beziehung auf die Julie Marie von Horwitz, als zur Zeit noch minderjährig mit Genehmigung des Wendenschen Land- als Landwaisengerichts über das aus dem Vermögens-Nachlasse des genannten väterlichen Erblassers herrührende Gut Neu-Wohlfahrt, mit Ausschluß der davon, wie oben angeführt, durch Verkauf abgetrennten Gesinde, nebst Appertinentien, Inventarium, häuslicher Einrichtung und Equipagen und über die oben bezeichneten, aus demselben Vermögens-Nachlasse herrührenden, durch Verkauf Neu-Wohlfahrtscher Gesinde erzielten S.-Rbl. 43520 Kaufschillingsrest-Forderungen geschlossene, am 5. März d. J. sub Nr. 975 von diesem Hofgerichte, als Waisenbehörde zweiter Instanz, genehmigte und am 8. März 1868 sub Nr. 36 corroborirte Erbtheilungstransact in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, das im Wohlfahrtschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegene Gut Neu-Wohlfahrt, mit Ausschluß der davon, wie oben angeführt, durch Verkauf abgetrennten Gesinde nebst Appertinentien in dem ganzen nach diesen Verkäufen verbliebenen übrigen Bestande nebst allen und jeden Appertinentien und nebst dem ganzen verarrendirten Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der dem Besitzer des Gutes Neu-Wohlfahrt gesetzlich obliegenden Verpflichtung eventuellen Rückkaufs des von diesem Gute durch Verkauf abgetrennten, mit einer Rentenbriefschuld belasteten Gehorchsland-Gesindes Gohran oder Gohren, groß 36 Thaler 65 Groschen, und der anderen entweder in dem gedachten, am 8. März 1868 sub Nr. 36 corroborirten Erbtheilungs-Transacte ausdrücklich anerkannten oder auf das Gut Neu-Wohlfahrt speciell ingrossirt befindlichen Schulden, Verhaftungen, Lasten und Beschränkungen, und die von den obenbezeichneten, aus dem Verkaufe Neu-Wohlfahrtscher Gesinde herrührenden Kaufschillingsrest-Forderungen transactlich der Julie Marie von Horwitz zugetheilten S.-Rbl. 7912. 50 Kop. und S.-Rbl. 7572. 50 Kop. unter alleinigem Vorbehalt der von dem weiland Herrn Collegienrath Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz testamentarisch verordneten Dispositions-Beschränkungen, die ganze vorhandene häusliche Einrichtung des Gutes Neu-Wohlfahrt aber nebst sämmtlichen vorhandenen Equipagen und die von den obenbezeichneten, aus dem Verkaufe Neu-Wohlfahrtscher Gesinde herrührenden Kaufschillingsrest-Forderungen transactlich dem Theodor Adolph von Horwitz zugetheilten S.-Rbl. 12,550, S.-Rbl. 7572. 50 Kop. und S.-Rbl. 7912. 50 Kop. ohne jeglichen Vorbehalt, bei entsprechender eigenthümlicher Adjudication aller dieser zwischen den Geschwistern Theodor Adolph und Julie Marie von Horwitz transactlich getheilten Vermögens-Nachlaß-Bestandtheile beziehentlich an den Einen und den Anderen der genannten Geschwister von Horwitz, für im Uebrigen gänzlich schulden- haft- lasten- und beschränkungsfrei erklärt, die oben sub lit. B bezeichnete transactliche Erläuterung des mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 13. September 1867 Nr. 4375 für rechtskräftig erkannten Testaments des weiland Herrn Collegienraths Dr. med. Herrmann Adolph von Horwitz für in gleicher Weise rechtskräftig, wie das gedachte Testament, erkannt die sämmtlichen oben sub lit. C. Nr. 1, 2 (a—r), 3, 4, 5, 6, 7, 8 (a—c), 9, 10 (a—e), 11, 12, 13, 14 (a et b), 15, 16, 17 (a—d), 18, 19 et 20 bezeichneten Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen für mortificirt und nicht mehr gültig erklärt und delirt, ferner die

sämmtlichen oben sub lit. D Nr. 1 et 2 bezeichneten Identitäten für festgestellt erkannt und wo gehörig bemerkt und endlich die sämmtlichen auf die besagten zu mortificirenden und zu delirenden Schuldposten, Verbindlichkeiten und Verhaftungen und auf die besagten festzustellenden Identitäten bezüglichen Documente mit alleiniger Ausnahme dessen, was davon als nicht abhanden gekommen oben sub lit. E ausgenommen ist, namentlich auch die sämmtlichen oben sub lit. E Nr. 1 (a—e), 2 (a et b), 3 (a et b) 4, 5, 6 et 7 bezeichneten abhanden gekommenen Documente für mortificirt und nicht mehr gültig erklärt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 27. Juni 1868.

Nr. 3051. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Carl von Wasmundt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche, sei es als privilegirte oder nicht privilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes **Praulen** des Inventars und der Appertinentien desselben, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel gegen den, zufolge des am 24. April d. J. zwischen dem Erbbesitzer des im Lasdohnschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Praulen, Herrn Grafen Gustav Sievers, als Verkäufer und dem supplicirenden Carl von Wasmundt, als Käufer, abgeschlossenen und am 10. Juni d. J. sub Nr. 82 mit Ausschluß der im § 6 über die Bestellung von Servituten enthaltenen Stipulationen und mit ausdrücklicher Aussetzung der Eintragung der qu. Servituten in die Gerichtsbücher bis zu docirter Einwilligung sämmtlicher Praulenschen resp. Amalienhofschen und Moritzthalschen Hypothekarien, so wie mit Vorbehalt der Rechte der Ingrossarien des Gutes Praulen corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts, für die Summe von 30,000 Rbl. Silb. bewerkstelligten Kauf der auf schatzfreiem Hofeslande des Gutes Praulen belegenen Hoflage Amalienhof nebst der zu derselben gehörigen Ziegelei und dem gleichfalls schatzfreien Kruglande Moritzthal genannt Grieve in dem revisorisch berechneten Landeswerth von 173 Thalern und 45 Groschen, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien und gegen die Ausscheidung dieser Hoflage nebst Ziegelei und Kruglande, Gebäuden und sonstigen Appertinentien aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Praulen nebst Inventarium und Appertinentien Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen an die besagte Hoflage Amalienhof nebst der zu derselben gehörigen Ziegelei, dem Kruglande Moritzthal genannt Grieve mit allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät rücksichtlich deren das Gut Praulen nebst Inventarium und Appertinentien belastender Pfandbriefsforderung, der anderen Ingrossarien des Gutes Praulen rücksichtlich deren auf diesem Gute ruhender Forderungen, der zufolge des erwähnten Kaufcontracts vom 24. April d. J. speciell und ausdrücklich Berechtigten, so wie endlich der Vertreter öffentlicher Lasten hinsichtlich der auf dem Kaufobject als auf einem Hofeslandgrundstück lastenden gesetzlichen öffentlichen Leistungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 13. September 1869 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem supplicirenden Carl von Wasmundt mit dem Erbbesitzer des Gutes Praulen, Herrn Grafen Gustav Sievers über die oberwähnte Hoflage Amalienhof nebst Ziegelei und Kruglande, dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien abgeschlossene Kaufcontract, mit alleinigem Ausschluß des § 6 hinsichtlich der darin enthaltenen Stipulationen über die Bestellung von Servituten, für rechtskräftig erkannt und demzufolge die seither einen Hofesbestandtheil des Gutes Praulen bildende Hoflage Amalienhof nebst der zu derselben gehörigen Ziegelei und dem Kruglande Moritzthal genannt Grieve mit allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien in dem revisorisch berechneten Landeswerth von 173 Thalern und 45 Groschen nicht nur dem Carl von Wasmundt zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch, sobald die bezügliche Genehmigung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, so wie die übrigen ingrossarischen Gläubiger des Gutes Praulen in die hypothekarische Ausscheidung des Kaufobjects aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Praulen ertheilt und gehörig docirt sein wird, alsdann mit alleinigem Vorbehalt der Verhaftung des Kaufobjects für die im erwähnten Kaufcontracte vom 24. April d. J. ausdrücklich und speciell stipulirten Schulden und Lasten, so wie der auf dem Kaufobject als einem Hofeslandgrundstück ruhenden gesetzlichen öffentlichen Leistungen für gänzlich schuldenhaft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem Gute Praulen und dessen Inventar, so wie Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Praulen nebst Inventar und Appertinentien für immer ausgeschieden werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Nr. 3518. 3

Riga, Schloß den 30. Juli 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr J. F. von Schröder, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegenen Gutes **Labbrenz** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen Gesinde:

1. Wetz Dille, 26 Thlr. 67 Gr. groß, auf die Bauern Mahrz und Jehkab Rudsit für den Preis von 4545 Rbl. S.
2. Gulbe, 31 Thlr. 56 Gr. groß, auf die Bauern Jahn Pommer und Karl Meyer für den Preis von 6010 Rbl. S.
3. Labbrenz, 45 Tahler 11 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Pommer für den Preis von 7900 Rbl. S.
4. Galge, 29 Thlr. 63 Gr. groß, auf den Bauer Mahrz Behrsing für den Preis von 5050 Rbl.
5. Stohke, 24 Thlr. 74 Gr. groß, auf den Bauer Karl Behrsing für den Preis von 3975 Rbl.
6. Paune, 16 Thlr. 48 Gr. groß, auf den Bauer Mahrz Sehmel für den Preis von 2645 Rbl.
7. Skuje, 21 Thlr. 79 Gr. groß, auf den Bauer Spritz Amparmann für den Preis von 4000 Rbl. S.
8. Pauke, 35 Thlr. 83 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Peter Pommer, für den Preis von 6470 Rbl. S.
9. Jaun Dille, 21 Thlr. 31 Gr. groß, auf den Bauer Peter Ohsol für den Preis von 3525 Rbl. S.
10. Broschän, 36 Thlr. 4 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Freimann für den Preis von 6770 Rbl.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 10 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Labbrenz ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie, ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller derjenigen, welche auf dem Gute Labbrenz bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthumsübertragung genannter 10 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 10 Labbrenzschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 20. Juni 1868. Nr. 2011. 3

Torge.

Da von der II. Section des Landvogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag des Gerbergesellen Conrad Lutz der öffentliche Verkauf des dem Maurergesellen Heinrich Adolph **Loufang** an dem, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 2. Vorstadttheil 3. Quartal sub Nr. 440, nach der neuen Eintheilung dagegen im 2. Moskauer Vorstadttheile 1. Quartal an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 269 b belegenen, nach der Vermessung 183 Q.-Faden oder $59^{1}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraume enthaltenden Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechtes sammt darauf befindlichen Superficies, wegen Schulden nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 6. September 1868 anberaumt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gericht ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlages gewärtig zu sein.

Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an den erwähnten Grundplatz nebst Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum vorangeführten Licitationstermine bei diesem Landvogtei-Gericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche, bei Vertheilung des Auctionsprovenües, weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen Riga Rathhaus in der II. Section des Landvogtei-Gerichts den 17. August 1868.

Nr. 445. 3

Vom Rigaschen Landgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Hofe des im Uexküllschen Kirchspiele belegenen Rigaschen Stadtgutes **Uexküll** verschiedene dem Arrendator des genannten Gutes, den Herrn Samuel Grünberg, gehörige und zum Besten einer Forderung der Handlung S. Tuchmann & Söhne in Nürnberg sequestrirte Sachen, namentlich zwei Ballen **Hopfen** im Werthe von ca. 300 Rbl. Silb. und verschiedene **Möbel und Jagdgeräthe**, am Sonnabend den 7. September d. J. Nachmittags 1 Uhr von Seiten dieses Landgerichts gegen baare Bezahlung öffentlich werden versteigert werden. Nr. 3059. 2

Riga, den 14. August 1868.

Департаментъ Сухопутныхъ Сообщеній вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 1) щебня для ремонтнаго содержанія въ 1869 и 1870 годахъ Курско-Харьковскаго шоссе $4786^{1}/_{2}$ куб. саж. на сумму 280717 руб. 60 коп. въ томъ числѣ $2330^{1}/_{2}$ куб. саж. на 1869 годъ и 2456 куб. саж. на 1870 годъ и 2) Запаснаго камня 540 куб. саж. для Орловско-Курскаго шоссе на сумму 17000 руб.

Торги — изустный и въ запечатанныхъ объявленіяхъ — будутъ производиться въ Департаментѣ Сухопутныхъ Сообщеній въ часъ по полудни, 27-го Августа 1868 года узаконенною переторжкою.

Желающіе участвовать на торгахъ должны представить къ онымъ документы о своемъ званіи и благонадежные залоги на $^{1}/_{5}$ часть большей годовой подрядной суммы, составляющую за щебень 28728 руб. и запасный камень 3400 руб.

Кондиціи и поверстныя вѣдомости будутъ предъявлены желающимъ со дня публикаціи о торгахъ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней отъ 10 часовъ утра до 4 часовъ пополудни.

Объявленія, несогласныя съ 1909 и 1910 ст. Том. X част. 1 Св. Зак. (изд. 1857 года) будутъ считаться не дѣйствительными.

№ 3122. 2

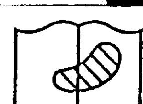
Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на 5 будущаго Ноября торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу каменнаго 3-хъ этажнаго дома, вмѣстѣ съ землею 200 кв. саж., состоящаго въ 1-й части города Витебска въ 1-мъ кварталѣ, на Смоленской улицѣ, подъ № 49, принадлежащаго Витебской купеческой женѣ Эстри — Кисп Михелевой Зельцеровой, оцѣненнаго въ 4767 руб. 50 коп., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ: а) начета 984 руб. 95 коп. по арендѣ помѣщикомъ Гриневскимъ фундушоваго имѣнія Непряжи; б) ссуднаго долга Коммисіи народнаго продовольствія 783 р. $22^{3}/_{4}$ коп. и процентовъ 195 руб. 86 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги и опись, къ сей продажѣ относящіяся. Мая 28 дня 1868 года.

№ 7257. 1

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**



Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des August Monats 1868 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besondere Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: Im Dörptschen Kreise: am 19. Juni unter dem Gute Groß-Kambi, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit, die Riege des Sarwe-Gesindes mit einem Schaden von 835 Rbl. — In der Nacht auf den 14. Juli auf dem priv. Gute Tammist aus noch unbekannter Veranlassung, der Viehstall mit 10 Ochsen und 13 Pferden mit einem Schaden von 3411 Rbl.; — am 27. Juli unter dem Gute Torma-Lohusu aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des dasigen Glockenläuters mit einem Schaden von 2300 Rbl. — Im Wendenschen Kreise: am 9. Juli unter dem Gute Schloß-Ronneburg aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus des Mesche-Stallne-Gesindes mit einem Schaden von 450 Rbl.; — am 25. Juli auf dem publ. Gute Freudenberg aus noch unbekannter Veranlassung das Gutswohngebäude mit zwei Knechtswohnungen, dem Pferdestall und der Klete mit einem Schaden von 7200 Rbl.; — am 8. Juli unter dem Gute Gilsen, durch Blitz, der Graudes-Krug; der Schaden ist zur Zeit noch nicht ermittelt; — am 22. Juli im Fellinschen Kreise auf dem priv. Gute Jäskamois die Hofesriege mit einem Schaden von 1500 Rbl.; nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden war; — am 26. Juli im Walkschen Kreise unter dem Gute Luhde-Großhof aus noch unbekannter Veranlassung die Riege des Gesindes Mas Nurkel; der Betrag des Schadens ist noch nicht festgestellt; — am 30. Juli im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Warbus die Hofesriege nebst Scheune mit einem Schaden von 3000 Rbl.; nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß Brandstiftung die Ursache der Entstehung des Feuers gewesen ist. — In Riga: am 29. Juli eine Scheune des rigaschen Okladisten Brauer; das Feuer wurde jedoch bald gelöscht. — In der Nacht auf den 2. August das Wohnhaus des Coll.-Registrators Semenow mit einem Schaden von 1000 Rbl. — In der Nacht auf den 3. August das Haus des Braun. Das Feuer zeigte sich in einer nicht im Gebrauch befindlichen Bodenkammer, wo die Vorfenster abgestellt waren; das Feuer, welches sich bereits dem Gasometer näherte, wurde unterdrückt.

Am 7. August beim Tracteurinhaber Rymkiewitsch im Hause Tanajew die in einer verschlossenen Scheune aufgehäuften Späne; das Feuer wurde nach Abbruch des Scheunendaches sofort gelöscht; — am 8. August in der Bude und dem unter derselben befindlichen Keller des Kaufmanns Stember im Hause Pimenow; das Feuer wurde bald gelöscht. — In der Nacht auf den 9. Aug. das Wohnhaus nebst Nebengebäude des Schuhmachers Giesecke; der Betrag des Schadens ist noch nicht ermittelt; — am 30. Juli beim Flecken Schlock brannte aus noch unbekannter Veranlassung auf einer Strecke von einer halben Dessätine aus unbekannter Veranlassung der Stadtwald ab; der Schaden ist unbedeutend; — am 5. August die Scheune des Höfchens Lievenhof; der Betrag des Schadens ist noch nicht festgestellt; — am 2. August im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tignitz durch Blitz 2 Viehställe der Hoflage Kersel mit einem Schaden von 700 Rbl., bei dieser Gelegenheit wurde der verabschiedete Soldat Jahn Will 57 Jahre alt, vom Blitz erschlagen.

Schiffbruch. Zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts vom 1. August gerieth am 24. Juli beim Gute Zerel das mit Eisen beladene engl. Dampfschiff Justitia auf den Strand; nachdem das Schiff wieder flott geworden war, setzte es seinen Cours fort. Am 30. Juli strandete beim Gute Mustelhof das mit Steinkohlen beladene englische Schiff „Billipoint."

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: Im Rigaschen Kreise: am 10. Juli unter dem Gute Neuermühlen im Graben die Bäuerin Eva Ohsoling 24 Jahre alt; — am 18. Juli unter dem Gute Jerkull beim Baden im dasigen See, der Bauer Mikkel Donat 19 Jahre alt; — am 22. Juli unter dem Gute Uexküll der Rekrut Timofei Konjuschkow beim Baden in der Düna. Im Werroschen Kreise: am 18. Juli unter dem publ. Gute Alt-Koikül beim Baden im dasigen Teiche die 12jährige Mina Sainas; — am 22. Juli unter dem priv. Gute Tilsit beim Baden im dasigen Teiche der 5jährige Sohn des Müllers Andersohn, Namens Alexander; — am 3. August in der Stadt Pernau im Pernauflusse der zum Gute Arrohof verzeichnete Bauer Jakob Janus. — In Riga: am 2. August beim Baden in der sogenannten rothen Düna der Arbeiter Martin Kaull; — am 4. August in der Düna der aus dem Kalugaschen Gouvernement, Malojaroslawschen Kreise gebürtige an der fallenden Sucht krank gewesene Bauer Wassili Dawidow. — In der Nacht auf den 10. August ein unbekannter Mensch, der von der Salzbrücke in die Düna gefallen war. — In Dorpat: am 4. August der zum Gute Pajus verzeichnete Dörptsche Hausbesitzer Hans Audum, 37 Jahre alt, beim Schwemmen der Pferde im Embache; — am 5. August beim Baden im Embach der Jakob Simonow Goruschkin 42 Jahre alt und der zum Gute Smilten verzeichnete Jakob Petrowitsch, 43 Jahre alt. Außerdem wurden am 31. Juli unter dem Gute Neu-Schujen der 78-jährige Bauer Jahn Rhone vom Blitz erschlagen und der Bauer Mikkel Schlaukste mit seinem Weibe Babbe beschädigt.

Gefundener Leichnam. Am 4. August wurde der Leichnam des am 31. Juli verschwundenen Matrosen des engl. Schiffes „Star", Namens Jonas Miller gefunden.

Selbstmorde. Es erhängten sich: Im Werroschen Kreise: unter dem priv. Gute Nappin am 29. Juli die 12jährige Tochter des Bauers Belajew, Namens Katta und am 31. Juli im Walde der Bauer Thomas Talmusk. — In der Nacht auf den 3. August in Riga aus unbekannter Veranlassung der rigasche Okladist Jakob Wiltzing.

Verletzungen. Am 29. Juli fiel in Riga der zum Gute Suhrs verzeichnete Arbeiter Andreas Walter von dem Gerüste des im Bau begriffenen Arbeitshauses, wobei er sich den Rücken und einen Fuß beschädigte. Der Kranke wurde zur Behandlung sofort ins Krankenhaus geschafft; — am 30. Juli stürzte der am Gebäude des Rigaschen Rathhauses gearbeitet habende zum Gute Seltinghof verzeichnete Maler Fritz Weider von der von ihm selbst an ein Fenster des zweiten Stockwerks angelegten und abgeglittenen Leiter, wobei er, Weider, seinen linken Fuß stark verletzte. Der Beschädigte wurde zur Heilung sofort ins Stadtkrankenhaus abgefertigt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des August-Monats 1868 wurden bei den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 17 Diebstähle im Gesammtwerthe von 3038 Rbl. 33 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen: Im Rigaschen Kreise: in der Nacht auf den 12. Juli unter Poderaa dem Rido Kipper 11 Rbl. — In der Nacht auf den 10. Juli auf dem Gute Ledemannshof dem Herrn v. Transehe ein Pferd nebst Anspann; der Werth des Gestohlenen ist noch nicht bekannt; — am 8. Juli auf dem Gute Kaipen dem Herrn von Löwis of Menar 2 Fuder Klee werth 24 Rbl. — In der Nacht auf den 23. Juli unter dem Gute Segewolde dem Jurre Zihrul und der Caroline Sunde Kleider, deren Werth noch nicht bestimmt ist. — Im Flecken Schlock: am 29. Juli aus dem Boote des Simon Kraukle Sachen werth 23 Rbl. 5 Kop.; — am 30. Juli dem Tuckumschen Ebräer Jossel Talberg 39 Rbl.; — am 5. August dem Karl Arloff 2 Rbl. — In Riga: In der Nacht auf den 1. August aus dem Keller des Real-Gymnasiums Messing- und Kupferbruch für 4 Rbl. — In derselben Nacht aus der Jacobsschen Korkenfabrik 15 Rbl. — Am 3. August dem Fräulein Jenny Schultz eine goldene Uhr nebst goldenem Schlüssel und Kette werth 70 Rbl. — In der Nacht auf den 4. August dem Pernauschen Bootsführer Hans Christiansohn verschiedene Kleider werth 14 Rbl. — In derselben Nacht dem Arbeiter Willum Legsding Kleider für 13 Rbl.; — am 10 August dem Oberlehrer Lieven 2 Palletots, deren Werth noch nicht bestimmt ist. Zufolge Berichts des 1. Dörptschen Kirchspielsgerichts vom 5. August sind in der Zeit vom 12. bis zum 19. Juli aus der Gemeindekasse des Gutes Tellerhof 1938 Rbl. 28 Kop. gestohlen worden. — In Dorpat: am 25. Juli dem Tracteurinhaber Thomson Sachen und Geld für 684 Rbl.; — am 26. Juli dem Secretair v. Tehn 80 Flaschen Wein werth 160 Rbl.; — am 6. August dem Kaufmann Henning Wäsche im Werthe von 41 Rbl.

Viehseuche. Zu den im Wendenschen Kreise am Milzbrande krank verbliebenen Pferden und übrigen Vieh sind hinzugekommen: 341 Pferde, 358 Kühe, 185 Schweine und 34 Schafe, von denen genesen sind: 221 Pferde, 110 Kühe, 53 Schweine, gefallen: 216 Pferde, 305 Kühe, 162 Schweine und 34 Schafe, zum 10. August in Behandlung verblieben: 43 Pferde, 21 Kühe und 6 Schweine. Zu dem im Werroschen Kreise in Behandlung verbliebenen kranken Vieh kamen hinzu: 705 Pferde und 196 Kühe, genasen: 106 Pferde und 8 Kühe, gestürzt: 414 Pferde, 95 Kühe und 6 Schweine; zum 10. August in Behandlung verblieben: 250 Pferde und 93 Kühe. — Zu dem im Wolmarschen Kreise krank verbliebenen Vieh kamen hinzu: 12 Pferde, 35 Kühe und 5 Schweine, genasen: 6 Pferde, 30 Kühe, gefallen: 15 Pferde, 29 Kühe und 10 Schweine, zum 10. August in Behandlung verblieben: 8 Pferde, 20 Kühe und 2 Schweine. — Im Dörptschen Kreise kamen hinzu: 86 Pferde, 13 Kühe und 16 Schweine, stürzten: 71 Pferde, 11 Kühe und 11 Schweine, zum 10. August in Behandlung verblieben: 15 Pferde, 2 Kühe und 5 Schweine. Zu dem im Oeselschen Kreise krank verbliebenen Vieh kamen hinzu 3 Pferde, 30 Kühe und 32 Schweine, genasen 6 Kühe, fielen: 4 Pferde, 26 Kühe u. 32 Schweine und verblieb demnach zum 10. August in Behandlung 1 Kuh. — Vom 20. Juni bis zum 10. August erkrankten im Walkschen Kreise 490 Pferde, 286 Kühe, 103 Schweine und 21 Schafe, genasen: 199 Pferde, 160 Kühe, 13 Schweine und 5 Schafe, stürzten: 192 Pferde, 89 Kühe, 84 Schweine und 15 Schafe; zum 10. August krank verblieben: 99 Pferde, 37 Kühe, 6 Schweine und 1 Schaf. — Im Fellinschen Kreise erkrankten: 98 Pferde, genasen 13, fielen 77, verblieben zum 10. Aug. in Behandlung 8. Im Pernauschen Kreise erkrankten 55 Pferde, 146 Kühe und 50 Schweine, genasen: 2 Pferde, 8 Kühe und 6 Schweine, stürzten: 47 Pferde, 120 Kühe und 37 Schweine; in Behandlung verblieben zum 10. August 6 Pferde, 18 Kühe und 7 Schweine. Im Ganzen sind vom 29. Mai bis zum 10. August im Livl. Gouvernement am Milzbrande erkrankt 6681 Stück Vieh, von denen 1643 Stück genesen, 4570 Stück gefallen und zum 10. August 648 Stück in Behandlung verblieben sind. Die auf den Gütern Alt-Kalzenau und Kroppenhof krank verbliebenen 3 Menschen sind bis hiezu noch nicht genesen.

Epidemische Krankheiten. Zufolge Berichts der Medicinal-Abtheilung der Livl. Gouv.-Verwaltung vom 13. August c. sind zu den im Pernauschen Kreise an der Ruhr krank verbliebenen Personen hinzugekommen 275, genesen 514, gestorben 38, zum 13. August in Behandlung verblieben 237 Menschen.

Schifffahrt. Vom 16. Juli bis zum 1. August liefen in den Rigaschen Hafen ein 158 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren 18 engl., 10 holl., 2 dän., 2 norw., 27 russ., 1 franz., 1 schwed. und 34 des nordd. Bundes und mit Ballast 10 engl., 11 holl., 8 dän., 5 norw., 3 russ., 7 franz., 2 schwed. und 17 des nordd. Bundes. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 93 Schiffe mit Waaren und zwar: 25 engl., 1 belg., 10 holl., 6 dän., 13 norw., 5 russ., 4 franz., 1 schwed. und 28 des nordd. Bundes. Vom 16. Juli bis zum 2. August kamen nach dem Pernauschen Hafen 7 Schiffe und zwar mit Waaren 2 russ. und 2 norweg. und mit Ballast 1 dän., 1 engl. und 1 franz.; in derselben Zeit liefen aus dem Pernauschen Hafen aus 9 Schiffe und zwar mit Waaren 5 engl. und 2 des nordd. Bundes und mit Ballast 2 russische.

Von der Censur erlaubt. Riga den 23. August 1868.

Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Groß-Bersen verzeichneten Ferdinand Lassmann d. d. 30. Mai 1868 sub Nr. 6035 giltig bis zum 23. April 1869.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 81 der Simbirskischen, Nr. 61 der Witebskischen, Nr. 30 der Plotzkischen, Nr. 28 der Pleskauschen, Nr. 54 der Permschen, Nr. 30 der Moskauschen, Nr. 52 der Woroneshschen, Nr. 26 der Kostromaschen, Nr. 31 der Petrokowskischen, Nr. 27 und 31 der Smolenskischen, Nr. 30 der Tschernigowschen, Nr. 31 der Grodnoschen, Nr. 27 und 30 der Suwalkischen, Nr. 31 der Bessarabischen, Nr. 31 der Nishegorodschen, Nr. 27 und 29 der Tambowschen, Nr. 41 der Irkutskischen, Nr. 50 der Räsanschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 59 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital verschiedener Personen betreffend; 3) zu Nr. 29 der Orenburgschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital mehrer Personen betreffend.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.